

Stadt Chemnitz · Dezernat 6 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Friedensplatz 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
CDU-Ratsfraktion
Herrn Stadtrat
Michael Specht

Datum 15.06.2020
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-174/2020
Ihr Schreiben vom 19.05.2020
E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-174/2020 - Denkmalgeschützte Bauwerk Limbacher Straße 170/172

Sehr geehrter Herr Specht,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag der Oberbürgermeisterin Folgendes mit:

1. Ist der Stadtverwaltung dieser Sachverhalt bekannt?

Der Sachverhalt ist der Stadtverwaltung bekannt. Der Bauzustand beider Objekte wurde in den vergangenen Jahren durch das Baugenehmigungsamt (Denkmalschutzbehörde und Bauaufsicht) beobachtet. Der Eigentümer des Objektes Limbacher Straße 170 wurde zu erforderlichen Sicherungsmaßnahmen zum Erhalt des Kulturdenkmals aufgefordert.

2. Wurden Maßnahmen zur Sicherung und fortführend zum Erhalt des denkmalgeschützten Objekts ergriffen? Wenn ja, welche?

Limbacher Straße 170

Der Eigentümer wurde durch die Denkmalschutzbehörde seit 2018 mehrfach zur Sicherung des Objektes aufgefordert, kam diesen Aufforderungen aber nicht nach. Beauftragt wurde u.a. die Abdichtung undichter Stellen im Dach.

Im Jahr 2019 erfolgte der Eigentumsübergang an den Besitzer des Objektes Limbacher Straße 172. Dieser wurde im Rahmen einer Anhörung auf die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen hingewiesen. Er plant das Gebäude zu sichern und zusammen mit dem Nachbarobjekt Limbacher Straße 172 zu Wohnungen umzubauen. Eine Baugenehmigung zur Sanierung des Objektes wurde bereits erteilt.

Im Rahmen eines Ortstermins im November 2019 wurde dem Bauherrn seitens des Baugenehmigungsamtes empfohlen, den nicht bauzeitlichen Schornstein auf der Rückseite vom Objekt abzureißen.

Limbacher Straße 172

Der Bauzustand des Objektes wurde ebenfalls durch das Baugenehmigungsamt turnusmäßig überprüft. Akute Sicherungsmängel wurden nicht festgestellt.

3. Nachbarn berichten weiterhin von der Vermüllung des zum Objekt gehörenden Grundstücks und damit einhergehenden Rattenbefall, der mittlerweile auch die Nachbargrundstücke in Mitleidenschaft zieht. Ist dieser Sachverhalt der Stadtverwaltung bekannt?

In den letzten 7 Jahren ist in der Unteren Abfallbehörde kein Vorgang zu diesem Wohngrundstück aktenkundig bekannt oder anhängig. Nach einer Vor-Ort-Besichtigung am 10.06.2020 muss festgestellt werden, dass dieses Doppelgrundstück scheinbar unbewohnt ist, aber von allen zugänglichen Seiten ordnungsgemäß gesichert ist und in den rückwärtigen Bereichen (Hofseite) auch keine Anzeichen einer „Vermüllung“ durch Abfälle feststellbar sind. Ganz im Gegenteil, das Grundstück macht trotz der baulichen Zerfallserscheinungen einen aufgeräumten Eindruck. Nur der hintere Teil des Grundstückes 170 ist stark verwildert und verkrautet, also zugewachsen. Dies stellt aber keinen abfallrechtlichen Sachverhalt dar.

4. Wenn ja, welche Maßnahmen wurden getroffen oder sollen getroffen werden, um diesen Zustand abzuhelpfen?

Kein Handlungsbedarf zum Eingreifen aus abfallrechtlicher Sicht vorhanden.

Entsprechendes aktuelles Fotomaterial ist in der Unteren Abfallbehörde einsehbar oder kann zur Verfügung gestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Stötzer
Bürgermeister